

Kapitel 03 710
Feuerschutz und Hilfeleistung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	----------------------------------------	---------------------

03 710

Feuerschutz und Hilfeleistung

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium zugeordnet.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Kapitel 03 010; das Kapitel ist abweichend von § 25 Abs. 2 S. 1 HHG von der kapitelübergreifenden Deckungsfähigkeit ausgenommen.
3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 059 00 sowie bei den Einnahmetiteln der Kapitel 03 710 und 03 750 erhöhen oder vermindern den Haushaltsansatz bei Kapitel 03 710 Titel 883 10.
4. Mehr- oder Minderausgaben bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 verringern oder erhöhen den Haushaltsansatz bei Kapitel 03 710 Titel 883 10.
5. Das Ministerium des Innern wird ermächtigt, sich im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen im Rahmen von Vereinbarungen über die Verwendung eines Großraumsanitätshubschraubers CH 53 der Bundeswehr bei Großschadenslagen zu verpflichten, für die Dauer der Vereinbarungen eine Gewährleistung gegenüber der Stadt Münster zu übernehmen, welche diese von Versorgungskosten freistellt, die sich aus dem Flugbetrieb sowie der Anwesenheit rettungsdienstlichen Personals der Feuerwehr der Stadt Münster an Bord des CH 53 ergeben könnten.

Einnahmen
Verwaltungseinnahmen

119 01	044	Vermischte Einnahmen.	200 000	200 000	—	47
132 01	044	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	180 000	180 000	—	324

Übrige Einnahmen

271 00	045	Erstattungen von der EU. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 687 00.	—	—	—	—
281 00	044	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 03 710.			380 000	380 000	—	371

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt sind u.a. Erstattungen, Versteigerungserlöse sowie Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Landeszuschüssen.

Zu Titel 132 01:

Bei diesem Titel werden etwaige Erlöse aus dem Verkauf von landeseigener Ausstattung abzüglich der Nebenkosten vereinnahmt.

Kapitel 03 710
Feuerschutz und Hilfeleistung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
A u s g a b e n					
Personalausgaben					
459 00 044	Entschädigung der Bezirksbrandmeister und Bezirksbrandmeisterinnen und deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen.	126 000	126 000	—	125
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01 045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz finanzierte Beschaffungen und Dienstleistungen den Kreisen und kreisfreien Städten unentgeltlich überlassen werden. Verpflichtungsermächtigung: 2 800 000 EUR.	1 200 000	1 200 000	—	826
514 10 045	Haltung von Fahrzeugen und Verpflegung. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	900 000	800 000	+100 000	875
518 01 045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 320 000	1 320 000	—	1 353
518 02 045	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	—	—	—	—
525 10 045	Aus- und Fortbildung.	90 000	90 000	—	57
526 01 044	Sachverständige.	55 000	95 000	-40 000	19
526 02 044	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—	—
531 00 044	Ausgaben für die Aufklärung im Feuer- und Katastrophenschutz.	1 215 000	25 000	+1 190 000	24
538 00 045	Ausgaben für Datenverarbeitung.	—	—	—	—
546 01 044	Vermischte Ausgaben.	5 000	5 000	—	4
546 02 045	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Das Ministerium des Innern wird ermächtigt, gegenüber Kreisen und kreisfreien Städten Zahlungen auf zu erwartende Kostenerstattungen durch Dritte aufgrund gewährter Amtshilfe der Kreise und kreisfreien Städte und der ortsansässigen Hilfsorganisationen zu leisten. Die Kostenerstattungen der Dritten sind von der Ausgabe abzusetzen.	35 000	35 000	—	72
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 00 045	Sonstige Zuweisungen an Bund.	123 600	181 000	-57 400	124
632 00 044	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	120 000	120 000	—	116
633 11 045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einsätze auf Anordnung des Landes.	500 000	500 000	—	201

Erläuterungen

Zu Titel 459 00:

Veranschlagt sind Leistungen nach § 12 Abs. 7 BHKG.

Zu Titel 511 01:

Der Titel dient der Erstattung von Kosten nach § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG. Veranschlagt sind als Unterstützungsleistung für die Kommunen die Kosten für ein landeseinheitliches Warnsystem - MoWaS-System - für die Gefahrenabwehr in NRW.

Zu Titel 514 10 :

Veranschlagt sind die Kosten nach § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG und § 51 Abs. 2 S. 2 und S. 3 BHKG, insbesondere die Kosten für die Instandsetzung der landeseigenen Fahrzeuge und der Feuerlöschboote sowie die Kosten für die Verpflegung des Krisenstabes. Mehr aufgrund der hinzukommenden Haltungskosten für die neu erworbenen Hochleistungsfördersysteme.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind die Unterbringungskosten nach § 51 Abs. 2 S. 3 BHKG.

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Kosten nach § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG für Waldbrandüberwachungsflüge.

Zu Titel 525 10:

Veranschlagt sind u.a. die Kosten der vom Land durchgeführten Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für die bei der Leitung und Koordinierung mitwirkenden Personen (§ 32 Abs. 3 S. 2 BHKG).

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben für Gutachten nach § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG. Weniger aufgrund des zu erwartenden geringeren Auftragswertes.

Zu Titel 531 00:

Der Betrag ist bestimmt zur zentralen Herausgabe oder Förderung von Druckschriften, Werbeschriften und dergleichen nach § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG. Da die Projektstruktur des Projektes Förderung des Ehrenamtes in den Feuerwehren aufgelöst wurde, sind die Kosten für die Personalwerbekampagne für Ehrenamtler in den Feuerwehren, die weitergeführt wird, nunmehr hier veranschlagt.

Zu Titel 546 02:

Aus den Mitteln sind auch die Ausgaben für Entschädigungen und Ersatzleistungen an Dritte sowie für Einsätze nach den mit den Nachbarstaaten geschlossenen Abkommen über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen zu leisten.

Zu Titel 631 00:

Veranschlagt ist hier die Zuweisung an den Bund für das Bund-Länder-Projekt Warnung der Bevölkerung im Rahmen des Fonds Innere Sicherheit. Der Titel dient darüber hinaus der Buchung von eventuell dem Bund zu erstattende Kosten für die Inanspruchnahme von Großraumhubschrauber (Sanitätsdienst und Waldbrandbekämpfung). Weniger aufgrund der Projektplanung des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, die einen jährlichen Eigenanteil des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 123.600 EUR vorsieht.

Zu Titel 632 00:

Anteiliger Landeszuschuss gem. Verwaltungsabkommen der Länder über die Forschung auf dem Gebiet des Brandschutz- und Feuerwehrwesens (GV.NRW. 1994 S. 2).

Zu Titel 633 11:

Veranschlagt sind gemäß § 50 Abs. 4 Satz 1 BHKG Kosten für den Ersatz von Arbeitsentgelt und Verdienstausfall von ehrenamtlichen Helfern der Hilfsorganisationen und Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren, Kosten für G26-Untersuchungen für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, Benzin- und Verpflegungskosten bei Einsätzen der in den Regierungsbezirken aufgestellten Großverbände oder Teilen davon oder Einsätzen der Hilfsorganisationen auf Anordnung des Ministeriums des Innern zur Großschadensabwehr, z.B. bei landesweit bedeutsamen Großereignissen. Darüber hinaus sind für die Jahre 2013 bis 2022 Mittel zur Förderung der Fahrerlaubnisweiterung für ehrenamtliche Einsatzkräfte der Feuerwehren vorgesehen.

Kapitel 03 710
Feuerschutz und Hilfeleistung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
633 12	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Übungen der Großverbände.	120 000	120 000	—	104
633 13	044	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten zum 1.7. des Haushaltsjahres eine fachbezogene Pauschale nach § 29 HHG in Höhe von jeweils 30.000 EUR. § 29 Abs. 5 Sätze 4 und 5 HHG gelten entsprechend mit der Maßgabe, dass nicht verbrauchte Pauschalmittel für Investitionsausgaben im Feuerschutz in den Folgejahren zu verwenden sind.	5 000 000	7 600 000	-2 600 000	7 451
681 00	044	Ehrenzeichen. Verpflichtungsermächtigung: 45 000 EUR.	75 000	75 000	—	26
684 11	044	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	102 300	102 300	—	102
684 12	045	Landeszuschüsse an die privaten Hilfsorganisationen. . .	4 211 000	4 211 000	—	4 178
684 13	044	Beiträge an Vereine, Verbände und dergleichen.	—	—	—	—
686 11	044	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	30 000	30 000	—	2
686 12	044	Landeszuschuss an den Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen e.V.	415 000	215 000	+200 000	215
687 00	045	Aufwendungen für Projekte im Ausland. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 271 00 geleistet werden.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen						
811 10	045	Erwerb von Fahrzeugen. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz erfolgte Anschaffungen den Kreisen und kreisfreien Städten unentgeltlich überlassen werden. Verpflichtungsermächtigung: 24 000 000 EUR.	20 000 000	20 000 000	—	10 086
812 10	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.	1 800 000	1 800 000	—	219
812 11	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen zur Anbindung der kommunalen Leitstellen an den Digitalfunk. Ausgaben aus diesem Titel dürfen geleistet werden, obwohl bei Kapitel 03 110 Titel 812 61 Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 633 12:

Veranschlagt sind gem. § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG Kosten für Übungen zur Erhaltung der Einsatzfähigkeit der Großverbände, Teilen davon oder für kreisübergreifende Übungen von mindestens zwei Gebietskörperschaften.

Zu Titel 633 13:

Veranschlagt sind u. a. die nach § 50 Abs. 5 BHKG den Gemeinden (GV) zu erstattenden Beträge und die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zu leistenden Kostenerstattungen für die Feuerlöschboote an den Standorten Bonn, Duisburg, Emmerich, Köln, Krefeld, Neuss und Wesel.

Veranschlagt ist auch der pauschale Anteil des Landes (§ 50 Abs. 4 S. 1 BHKG) an den Kosten für die Aufstellung und für den Betrieb der Analytischen Task Forces bei den Städten Dortmund, Essen und Köln.

Der Titel dient auch der Buchung von eventuell der Stadt Münster zu erstattenden Versorgungslasten.

Mit der veranschlagten fachbezogenen Kreispauschale werden die den Kreisen und kreisfreien Städten nach § 4 Abs. 2 BHKG entstehenden Kosten, insbesondere auch für die Vorbereitung auf überörtliche und landesweite Hilfemaßnahmen abgegolten.

Weniger, da die weitere fachbezogene Pauschale für die Anbindung der 52 kommunalen Leitstellen an den Digitalfunkstecker abgeschlossen ist.

Zu Titel 684 11:

Wahrnehmung der kirchlichen Seelsorge in den Feuerwehren durch die Landeskirchen.

Zu Titel 684 12:

Veranschlagt sind Zuwendungen an die nach § 18 BHKG mitwirkenden privaten Hilfsorganisationen für die im Interesse des Landes liegenden Übungen und Ausbildungsmaßnahmen und für Verwaltungskosten (§ 51 Abs. 2 Satz 1 BHKG).

Zu Titel 686 11:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen (§ 50 Abs. 4 S. 1 BHKG) an den Ausgaben des Fachnormenausschusses Feuerwehrwesen im Deutschen Institut für Normung e.V., Berlin.

Zu Titel 686 12:

Veranschlagt sind Zuschüsse an den Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen e.V. (§ 50 Abs. 4 S. 1 BHKG) für Aufgaben nach § 17 BHKG und zur Förderung der Jugendarbeit.

Mehr aufgrund des höheren Förderbedarfs.

Zu Titel 811 10:

Veranschlagt sind die Kosten der Ausstattung u. a. der Hilfsorganisationen mit Fahrzeugen im Rahmen des Konzeptes zur Optimierung des Katastrophenschutzes in Nordrhein-Westfalen.

Es ist die Beschaffung von sieben Feuerlöschbooten im Rahmen der Erneuerung der Feuerlöschflotte vorgesehen. Im Jahr 2017 soll der Prototyp ausgeschrieben werden, der dann 2018 gebaut wird. Die Auftragsvergabe für die weiteren Feuerlöschboote erfolgt erst nach der Erprobungsphase des Prototyps.

Es ist die Beschaffung von sechs Messleitkomponenten (MLK) geplant. Im Jahr 2017 soll die Ausschreibung für einen Piloten erfolgen, der in 2018 ausgeliefert wird. Die Ausschreibung der fünf weiteren MLK erfolgt in 2018. Mit der Lieferung in 2019 ist zu rechnen.

Nach der derzeitigen Landesplanung sollen insgesamt 109 Löschgruppenfahrzeuge (LF 20 KatS) beschafft werden.

Diese Beschaffung soll in mehreren Tranchen erfolgen (27 für das Jahr 2018 mit Optionen für die Jahre 2019, 2020 und 2021).

Darüber hinaus ist die Beschaffung von 19 Logistikgruppen Energie geplant. Die Ausschreibung ist für das Jahr 2018 vorgesehen. Die Lieferung soll in den Jahren 2019 bis 2021 erfolgen.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind die Kosten für die Erst- und Ersatzbeschaffung von Geräten und Spezialausrüstung gem. § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG und § 51 Abs. 2 S. 2 BHKG.

Kapitel 03 710

Feuerschutz und Hilfeleistung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
883 10 044	Landeszuschüsse an Gemeinden (GV) zur Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung.	37 914 600	22 637 300	+15 277 300	35 620
	1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 sowie bei Kapitel 20 010 Titel 059 00 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels.				
	2. Minder- oder Mehrausgaben bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels.				
	3. Die Mittel werden zum 1. 7. des Haushaltsjahres als fachbezogene Investitionspauschale nach § 29 HHG zu 57 % nach der Einwohnerzahl und zu 43 % nach der Gebietsfläche verteilt. Für eigene Aufgaben erhalten die Kreise 1,8 % der den jeweiligen kreisangehörigen Gemeinden rechnerisch zustehenden Mittel. Maßgeblich sind die auf den 31.12. des Vorjahres vom Landesbetrieb Information und Technik NRW festgestellten Daten. Die Gesamthöhe der Mittel wird abweichend vom Haushaltsplan vom Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auf der Basis der aktuellen Steuereinnahmedaten festgelegt.				
	4. Die Zuweisungen können ausnahmsweise auch für Miete und Leasing eingesetzt werden.				
883 11 044	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte zur Beschaffung von Einsatzleitfahrzeugen u.ä..	—	—	—	—
883 12 044	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für den Ausbau ihrer Warnsysteme.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 883 10:

Aus der Feuerschutzsteuer, die bei Epl. 20 Kapitel 20 010 Titel 059 00 veranschlagt wird, sollen alle Kosten zur Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung gedeckt werden. Dazu gehören auch die Kosten des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen in Münster (Kap. 03 750). Der Ansatz für die Landeszuschüsse errechnet sich wie folgt:

Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer.	97 000 000 EUR
zuzüglich:	
Einnahmen bei Kapitel 03 710.	380 000 EUR
abzüglich:	
1. übrige Ausgaben des Kapitels 03 710.	-37 442 900 EUR
2. Zuschussbedarf des Instituts der Feuerwehr NRW (Kap. 03 750).	-20 730 900 EUR
3. Finanzierung von Ausgaben ausweitungen im Bereich Gefahrenabwehr (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 03 010 Titel 422 01 und 981 00).	-594 700 EUR
4. Finanzierung von Ausgaben ausweitungen im Bereich Katastrophenschutz (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 03 310 Titel 422 01 und 981 00).	-696 900 EUR
Zusammen.	37 914 600 EUR

Kapitel 03 710
Feuerschutz und Hilfeleistung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	----------------------------------------	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Projekt Förderung des Ehrenamtes in den Feuerwehren

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Bei Erstattung von aus dieser Titelgruppe geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der jeweiligen Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).

427 60	044	Entgelte für Aushilfen, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	15 000	-15 000	70
511 60	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	40 000	-40 000	19
526 60	044	Sachverständige.	—	40 000	-40 000	514
527 60	044	Reisekostenvergütungen.	—	15 000	-15 000	15
541 60	044	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	15 000	-15 000	101
547 60	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	50 000	-50 000	365
633 60	044	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	50 000	-50 000	2
684 60	044	Zuschüsse und Erstattungen an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 60	044	Zuschüsse und Erstattungen an öffentliche Einrichtungen	—	25 000	-25 000	—
812 60	044	Investitionen für Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamtes in den Feuerwehren.	—	—	—	974
Summe Titelgruppe 60.			—	250 000	-250 000	2 060
Gesamtausgaben Kapitel 03 710.			75 357 500	61 537 600	+13 819 900	63 858
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 710.			28 645 000	17 645 000	+11 000 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

In der Titelgruppe sind u. a. die Mittel für eine Image- und Personalwerbekampagne zur Gewinnung neuer Mitwirkender bei der ehrenamtlichen Arbeit der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen und für Pilotprojekte zur Stärkung des Ehrenamtes in der Feuerwehr etatisiert.
Reduzierung auf 0, da das Projekt "Förderung des Ehrenamtes in den Feuerwehren" voraussichtlich in 2018 abgeschlossen ist. Die Mittel, die zur Weiterführung der Personalwerbekampagne bestimmt sind, werden nach Titel 531 00 verlagert.